

Zusammenfassung und Schlusswort

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **133 (1996)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5 Zusammenfassung und Schlusswort

Das Anschreibebuch des Buchhändlers Peter Diethelm erlaubt einen Einblick in die Organisation des ländlichen Buchhandels. Das Betreiben eines relativ standortfesten Buchhandels wurde durch die besondere verkehrstechnische Lage Weinfeldens begünstigt. Das Dorf war Endpunkt der Thurschiffahrt und besass die einzige ganzjährig benutzbare Thurbrücke. So kreuzten sich in Weinfeldens Handelswege von Nord nach Süd und von West nach Ost. Dadurch war der Weinfelder Markt nicht nur für den regionalen Handel wichtig, sondern er stellte auch Verbindungen zu Händlern aus weiter entfernten Gegenden her, wie dem Toggenburg, aber auch Zürich, Konstanz und St. Gallen. Der Handlungsradius Diethelms konnte so recht gross sein, ohne dass er regelmässig auf die Märkte der umliegenden grösseren Städte gehen oder zu all seinen Lieferanten und Kunden selbst hinreisen musste. Ein dichtes Botennetz erlaubte es, Geschäfte ausserhalb abzuwickeln, ohne persönlich anwesend zu sein.

Die Standortgebundenheit unterscheidet diesen ländlichen Buchhandel vom Kolportagehandel, der durch die Wanderschaft des Händlers gekennzeichnet ist.

Ein weiterer Unterschied zum Kolportagebuchhandel besteht in der Zusammenstellung des Sortiments. Während der Kolporteur meist die Druckwerke eines einzelnen Druckers oder aber eines Druckortes wie Epinal oder Reutlingen verkaufte, stellte der Buchhändler Diethelm sein Angebot aus den Erzeugnissen verschiedener Offizinen aus mehreren Druckorten zusammen. Dabei kaufte er zum Teil dieselben Werke bei verschiedenen Druckern, daneben hatten die Drucker aber auch besondere, nur bei ihnen hergestellte Bücher. Dabei handelte es sich meist um einzelne Titel (z.B. ein Psalmenbuch in einem bestimmten Format), für die der Drucker ein Privileg hatte und die daher nur bei ihm erhältlich waren. Der Bezug bei verschiedenen Herstellern erlaubte eine Auswahl von Büchern, die auf die Wün-

sche der Kundschaft einging und nicht auf die Verkaufsabsichten des Herstellers.

Die Zusammensetzung des Sortiments aus Schulstoff, religiöser Literatur und Kalendern wurde wahrscheinlich durch den Beruf und die gesellschaftliche Stellung Diethelms beeinflusst. Schulstoff und religiöse Literatur waren von der Kirche erwünschte Bücher. Die Kalender enthielten unter anderem die Marktdaten verschiedener Orte, waren also wichtige Gebrauchsliteratur. Zusätzlich enthielten sie auch Geschichten, die willkommene Unterhaltung lieferten. Das Ansehen im Dorf und die beruflich bedingte enge Verbindung zur Kirche hielten Diethelm dagegen weitgehend davon ab, die von ihr unerwünschten Volksbücher zu verkaufen. Diese Selbstzensur wurde durch den festen Standort des Buchhandels unterstützt. Ein Kolporteur, der von Ort zu Ort zog und als Fremder sowieso nicht sehr geachtet war, blieb dagegen von solchen Einflüssen weitgehend unbehelligt.

Besondere Beachtung verdient der Handel mit katholischen Werken. Es ergeben sich daraus Fragen nach der obrigkeitlichen Überwachung des Buchhandels. Die vorhandenen Studien über das Zürcher und St. Galler Buchgewerbe geben darüber keine Auskunft. Ebenso drängt sich die Frage auf, ob die konfessionellen Streitigkeiten im Volke wirklich so akut waren, wie sie allgemein in der Geschichtsschreibung geschildert werden. Forschungen in diese Richtung müssen allerdings erst unternommen werden.

Über die Personen, die Diethelms Bücher kauften, kann wenig gesagt werden. Die im ABD aufgeführten Kunden zeigen lediglich, dass sich die Kundschaft nicht nur aus Privatkunden zusammensetzte, sondern dass Peter Diethelm auch als Zwischenhändler tätig war. Über die Verkäufe an Einzelkunden können aus dem ABD keine Angaben gemacht werden, da nur Kunden aufgeführt sind, die über längere Zeit Bücher bezogen oder die ein Buch nicht sofort bezahlten.

Fragen nach der Lesefähigkeit im Thurgau, die eine Beurteilung des gesellschaftlichen Stellenwertes des Buchhandels zulassen, können, wie in Kapitel 1 erwähnt, wegen fehlender Studien zu diesem Thema nicht beantwortet werden.

Ebenso unvollständig sind die Ergebnisse in bezug auf den Wert der verkauften Bücher. Der Thurgau war von Agrarwirtschaft geprägt und der Ausfall der Ernte bestimmte die wirtschaftliche Entwicklung. Die bei von Wartburg-Ambühl gefundenen Vergleichspreise beziehen sich auf die Region Zürich, sind also weitgehend städtisch geprägt. Inwiefern diese für den Thurgau verwendet werden dürfen, kann wegen der fehlenden wirtschaftsgeschichtlichen Studien nicht beurteilt werden. Es ist anzunehmen, dass die Kaufkraft der Thurgauer Bevölkerung eher noch geringer war.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Interpretation des Anschreibebuches von Peter Diethelm einen Einblick in die Organisation des ländlichen Buchhandels erlaubt, gleichzeitig aber auch Fragen als Grundlage für weitere Forschungen aufwirft. Die meisten beziehen sich auf die Lebensverhältnisse der Thurgauer Bevölkerung. Studien zu den Einkommensverhältnissen und zum Verbrauch einer Familie oder einer Person sind für die Beurteilung der Buchpreise unerlässlich. Eine eingehende Studie über die im Thurgau vorhandenen Haushaltrödel mit Angaben über den Buchbesitz¹ insbesondere mit dem Schwerpunkt auf die Frequenz von Neuanschaffungen könnte wertvolle Ergebnisse zum Stellenwert des Buchbesitzes bringen. Jedoch darf der Besitz von Büchern nicht mit Lesefähigkeit gleichgesetzt werden.

Ebenso wichtig sind weitere Arbeiten zu den Bildungsverhältnissen. Die bisher zum thurgauischen Schulwesen erschienenen Arbeiten geben einen Einblick in die Organisation und den Lehrstoff der Schulen sowie zum Teil in die Lebensverhältnisse der Lehrer. Die Fragen nach der Zahl der Schüler und der

tatsächlichen Länge des Schulbesuchs werden in diesen Studien jedoch nicht berücksichtigt.

Eine weiterführende Interpretation des Anschreibebuches Peter Diethelms wird erst nach zusätzlichen Arbeiten zur Thurgauer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte möglich sein. Die bis heute zur Thurgauer Geschichte erschienenen Arbeiten zeigen, dass das Interesse an der Geschichte der unteren Schichten und des täglichen Lebens für dieses Gebiet nicht sehr rege ist. Die Ausrichtung der Archive und Bibliotheken auf eine Geschichtsschreibung «von oben» erschwert die Forschung über Lesegewohnheiten und Lektüre der Weniggebildeten, weil die vorhandenen Materialien kaum nach entsprechenden Kriterien gesichtet und beschlagwortet sind.

Die Beschäftigung mit der Lektüre des Volkes früherer Zeiten erlaubt Aussagen über unsere allgemeinen geistigen und moralischen Normen und Werte. In den durch den populären Buchhandel verbreiteten Schriften, meist religiöser Prägung, lassen sich die Massstäbe erkennen, nach denen wir, wenn auch unbewusst, noch messen.

1 Vorhanden sind Bücherverzeichnisse in den Rödeln von Frauenfeld-Kurzdorf (1723 und 1728), Märstetten (1701, 1709 und 1722), Müllheim (1723), Wigoltingen (1709, 1720, 1749), Bussnang (1708), Neunforn (1733), Matzingen (1732), Lustdorf (1750) und Sitterdorf (1750) (StAZH E II 700. ff).